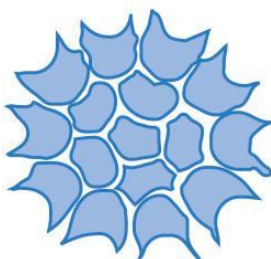


Stadt Gaildorf

Bebauungsplan "Waagäcker - Erweiterung" in Bröckingen

**Relevanzprüfung
zum speziellen Artenschutz gem §44 BNatSchG**

Bericht v. 7. Juli 2021



**BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE
UND UMWELTBERATUNG**

Dipl.-Biol. Matthias Wolf • Geyerweg 1 • 74523 Schwäbisch Hall
Telefon 07 91 / 62 15 • Telefax 07 91 / 61 84 • e-mail: biology.wolf@t-online.de

Gliederung

1 Vorbemerkung

2 Untersuchungsgebiet

3 Methoden

3.1 Kartierung des Habitatpotenzials (Relevanzprüfung)

4 Ergebnisse der Relevanzprüfung

4.1 Fledermäuse

4.2 Brutvögel

4.3 Zauneidechse

5 Ausblick – weitere Maßnahmen und Untersuchungen

5.1 Untersuchungen

5.2 Maßnahmen

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Matthias Wolf

1 Vorbemerkung

Die Stadt Gaildorf plant mit dem Bebauungsplan „Waagäcker - Erweiterung“ im Teilort Bröckingen die Erweiterung der bestehenden Bebauung. Für die Planung sind die artenschutzrechtlichen Belange gem. § 44 BNatSchG zu berücksichtigen.

Der vorliegende Bericht stellt in Form einer Relevanzprüfung fest, ob in dem Plangebiet nach §44 BNatSchG zu berücksichtigende Arten zu erwarten sind, und welche Untersuchungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen zu erfolgen haben.

2 Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich in der Talsohle des Kochertals südöstlich von Gaildorf. Es sind dort Auelehmböden zu erwarten. Der überwiegende Teil der Fläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Auf der Fläche ist eine Feldscheune vorhanden (Abbildung 1).

Die Abgrenzung des Plangebiets zeigt Abbildung 2.

Abbildung 1: Übersichtslageplan des Plangebiets

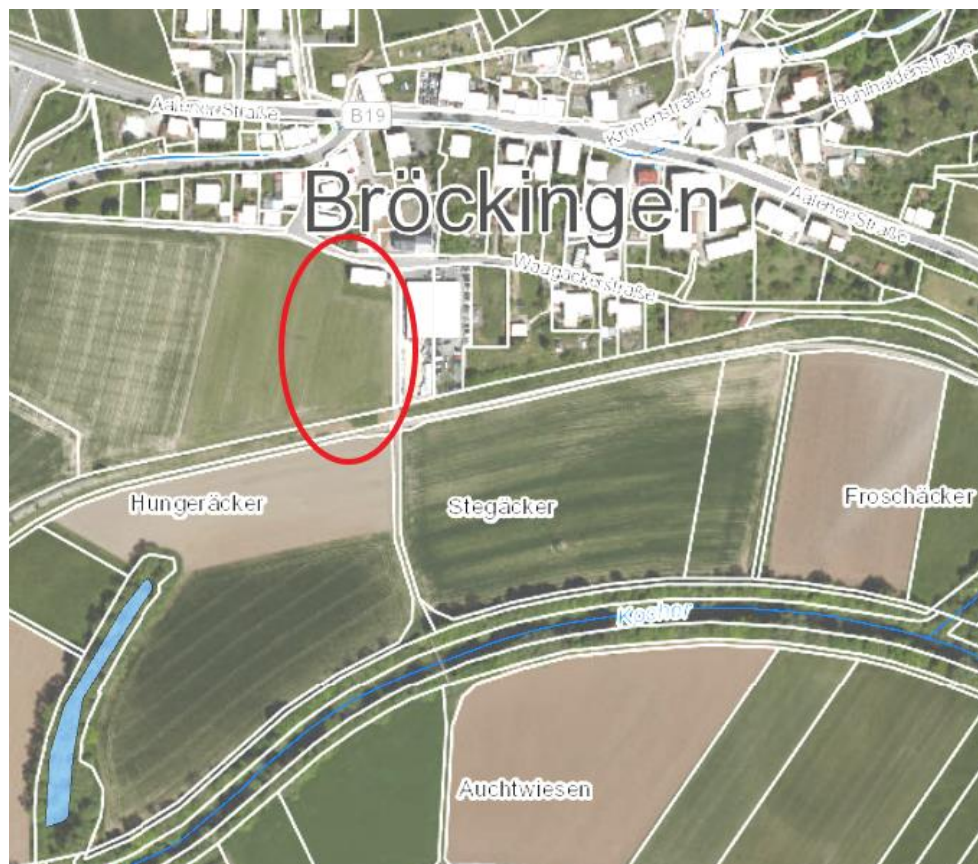
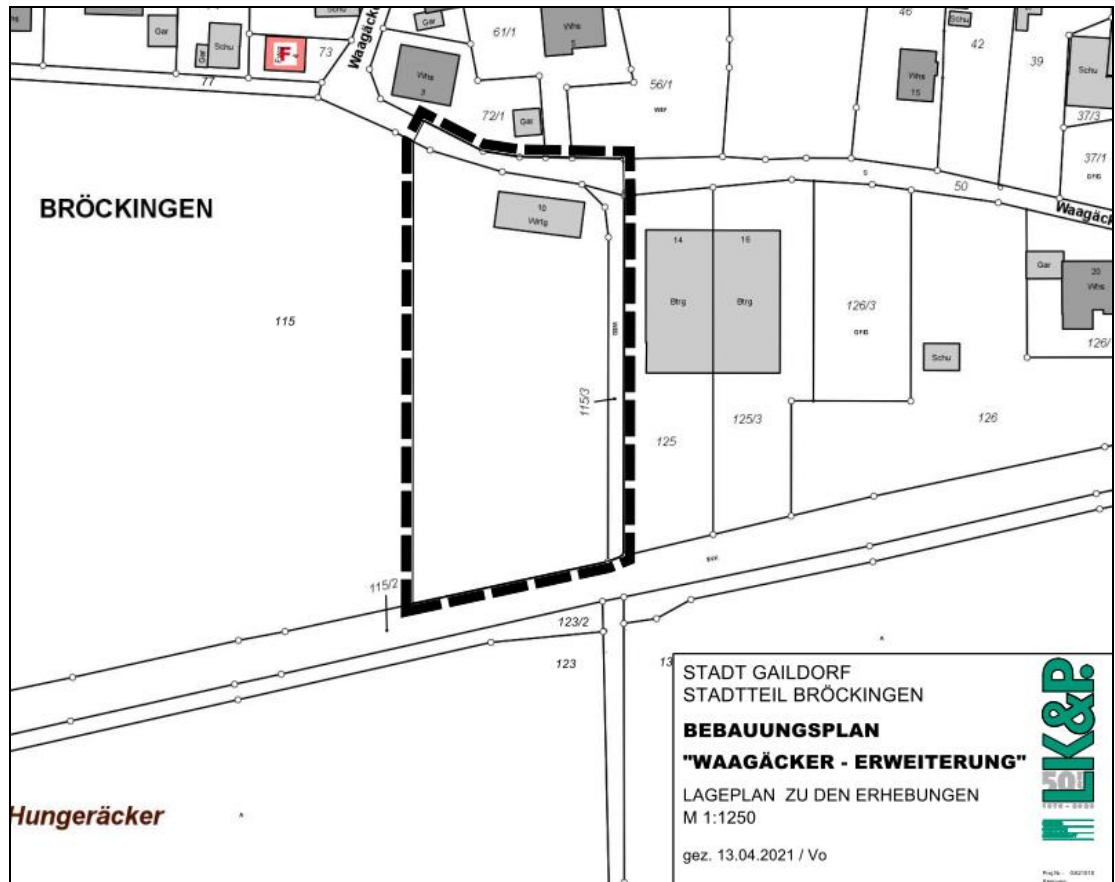


Abbildung 2: Abgrenzung des Plangebiets "Waagäcker – Erweiterung"



3 Methoden

3.1 Kartierung des Habitatpotenzials (Relevanzprüfung)

Eine Kartierung des Habitatpotenzials für geschützte Tierarten erfolgte am 23.06.2021. Dabei wurde das Gebiet nach möglichen Habitaten streng geschützter Tierarten abgesucht. Insbesondere wurde nach sog. "Habitatbäumen" für Fledermäuse und anderen Strukturen im Gelände gesucht, wie z.B. Sonnenplätze für Reptilien, Gewässer für Amphibien, Raupenfraß- und Eiablagepflanzen für Tagfalter.

4 Ergebnisse der Relevanzprüfung

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung werden in der Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 1: Habitatpotenzial im Plangebiet "Waagäcker – Erweiterung"

Artengruppe	Habitatpotenzial	Beurteilung der artenschutzrechtlichen Relevanz
Säugetiere	Fledermäuse	hohes Habitatpotenzial in der Feldscheune; Relevanz: hoch Gebäudeuntersuchung erforderlich
Brutvögel	Gebäudebewohner Arten des Offen- lands	Gebäudebewohner: keine seltenen Arten zu erwarten; Feldlerche: wegen Nähe der angrenzenden Bebauung keine Vorkommen zu erwarten; Relevanz: gering; Berücksichtigung im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen
Reptilien	Zauneidechse	Ruderalvegetation im Bereich der Scheune und im Süden des Plangebiets; Relevanz: hoch Bestandsaufnahme erforderlich
Amphibien	keines	Relevanz: keine
Schmetterlinge	keines	Relevanz: keine
weitere Arten	keines	Relevanz: keine

4.1 Fledermäuse

Die im Plangebiet befindliche Feldscheune hat hohes Habitatpotenzial für Fledermäuse. Verschiedene Gebäude bewohnende Arten könnten in der Scheune ein Quartier haben: Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Kleine Bartfledermaus und andere.

Vor einem möglichen Abbruch des Gebäudes, ist dieses auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen.

4.2 Brutvögel

In Gebäuden brütende Vogelarten wie Hausrotschwanz und Haussperling könnten in der Feldscheune brüten. Eine Bestandsaufnahme der Brutvögel ist nicht erforderlich, es sind aber Maßnahmen zur Vermeidung der Tötung von Vögeln zu ergreifen (s. Kap. 5).

Im Offenland brütende Vogelarten, insbesondere die Feldlerche, sind wegen der Nähe zur vorhandenen Bebauung nicht zu erwarten.

4.3 Zauneidechse

Im Bereich der Feldscheune befindet sich Aufwuchs einer Ruderalvegetation mit Brennnessel, Gänse-Kratzdistel, Holunder und Zaubrübe. Hier ist ein Vorkommen der Zauneidechse *Lacerta agilis* nicht auszuschließen.

Ander südlichen Grenze des Plangebiets ist ein Erdlager mit Ruderalvegetation und angesäten Blühpflanzen vorhanden. Dort ist ein Vorkommen von Zauneidechsen denkbar.

Vor einer möglichen Bebauung sind Bestandsaufnahmen durchzuführen und ggf. Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse zu ergreifen.

Lageplan 1: Habitatpotenzial im Bereich des Plangebiets (s. Tabelle 2)



Tabelle 2: Legende zu Lageplan 1

Nr.	Bezeichnung	Habitatpotenzial
1	gesamtes Gebiet	Brutvögel
2	Feldscheune	Fledermäuse
3	Ruderalvegetation	Zauneidechse

5 Ausblick – weitere Maßnahmen und Untersuchungen

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des 144 BNatSchG sind vor der Umsetzung des Bebauungsplans die folgenden Untersuchungen vorzunehmen und Maßnahmen zu ergreifen.

5.1 Untersuchungen

5.1.1 Gebäudeuntersuchung zum Schutz von Fledermäusen

Zum Schutz von Fledermäusen ist die Feldscheune vor einem möglichen Abbruch auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Es reicht nicht aus, den Abbruch im Winterhalbjahr vorzunehmen, wenn die Fledermäuse sich im Winterquartier befinden.

Es ist erforderlich im Sommerhalbjahr zu prüfen, ob die Feldscheune ein Quartier für Fledermäuse ist. Hierzu ist das Gebäude von einer entsprechend ausgebildeten Person auf Fledermausvorkommen zu untersuchen.

5.1.2 Bestandsaufnahme der Zauneidechse

Zur Klärung der Frage, ob Zauneidechsen im Bereich des Plangebiets vorkommen, erfolgt eine Bestandsaufnahme der Art. Hierzu sind die Flächen mit Habitatpotenzial viermal im Zeitraum von April bis Juni bei geeigneter Witterung auf Vorkommen der Art zu überprüfen.

5.2 Maßnahmen

5.2.1 Brutvögel

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für Brutvögel muss die Baufeldräumung einschließlich grundlegender Erschließungsmaßnahmen wie beispielsweise das Entfernen von Gehölzen und Gebäuden außerhalb der Brutzeit, das heißt im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt werden.

Schwäbisch Hall, 07.07.2021

gez. Matthias Wolf



Foto 1: Feldscheune von Nordwesten; Habitatpotenzial für Fledermäuse



Foto 2: Plangebiet mit Feldscheune von Südosten



Foto 3: Plangebiet mit Feldscheune von Süden; angrenzende Bebauung



Foto 4: Südseite der Feldscheune mit Ruderalflur



Foto 5: Ruderalflur bei der Feldscheune, Habitatpotenzial für die Zauneidechse



Foto 6: Erdlager mit Ruderalflur und Ansaat im Süden des Plangebiets;
Habitatpotenzial für die Zauneidechse